



1
2023

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR FRÜHJAHRSSSESSION DER EIDG. RÄTE

27. Februar bis 17. März 2023

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

NATIONALRAT

21.083. Notariatsdigitalisierungsgesetz 3

STÄNDERAT

21.019. Mehrwertsteuergesetz. Teilrevision 4

17.4126. Mo. Nationalrat (Hess Lorenz) Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung
auch für die effektive Abrechnungsmethode 4

22.3004. Mo. RK-N. Digitale Buchführung erleichtern 5

21.083. NOTARIATSDIGITALISIERUNGSGESETZ

06.03.2023

NATIONALRAT

Das Original einer öffentlichen Urkunde soll künftig auch in elektronischer Form erstellt werden können. Zu deren sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales elektronisches Urkundenregister geschaffen werden.

Heute müssen Originale von öffentlichen Urkunden als Papierdokumente erstellt werden. In Zukunft soll es möglich sein, das Original einer öffentlichen Urkunde auch in elektronischer Form zu erstellen. Der Gesetzesentwurf regelt die Grundsätze zur Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden.

Die elektronischen Originale sollen in einem zentralen Urkundenregister gespeichert werden, das vom Bund betrieben und über Gebühren finanziert werden soll.

Der Ständerat hat dem Entwurf des Notariatsdigitalisierungsgesetzes zugestimmt und ergänzt, dass Urkundspersonen Verfügungen von Todes wegen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Parteien elektronisch erstellen dürfen. Die Kommission des Nationalrats hat am vom Ständerat angenommenen Entwurf gewisse Anpassungen vorgenommen, um u. a. die Pflichten der Behörden im Bereich des Datenschutzes zu präzisieren.

TREUHAND|SUISSE befürwortet die Vereinfachung notarieller Abläufe durch die Digitalisierung. Die gesetzliche Regelung bringt eine willkommene Entlastung. Angesichts der Komplexität macht eine zentrale Lösung durch den Bund Sinn, wie es auch der Ständerat erkannt hat.

[TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten.](#)

Chronologie

17.12.2021	BR	Botschaft
15.12.2022	SR	Beschluss abweichend
03.02.2023	RK-N	Beschluss

21.019. MEHRWERTSTEUERGESETZ. TEILREVISION

17.4126. MO. NATIONALRAT (HESS LORENZ) MEHRWERTSTEUER. HALBJÄHRLICHE ABRECHNUNG AUCH FÜR DIE EFFEKTIVE ABRECHNUNGSMETHODE

28.02.2023

STÄNDERAT

Mit der Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes werden verschiedene parlamentarische Vorstösse zur Mehrwertsteuer umgesetzt, darunter die Motion Lorenz Hess für eine halbjährliche Abrechnung der Mehrwertsteuer.

TREUHAND|SUISSE begrüsst grundsätzlich alle Bestimmungen, die zu einer Vereinfachung der Steuererhebung führen. Der Verband hat in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass die Ausdehnung der solidarischen Haftung auf die geschäftsführenden Organe (Art. 15 Abs. 1 Bst. g) und die Forderung nach einer Sicherheitsleistung (Art. 93 Abs. 1bis) für Treuhänder einen heiklen Punkt darstellen, sie sind durch eine restriktivere Formulierung zu schützen. Auch der unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehene Verzicht auf einen in der Schweiz ansässigen Fiskalvertreter (Art. 67 Abs. 1bis) für ausländische Unternehmen, die in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig sind, ist nicht sinnvoll.

Anders als der Bundesrat will der Nationalrat die neuen Regeln auf alle steuerpflichtigen Importeurinnen und Importeure ausdehnen (Art. 63 Abs. 1 Bst. a). Die Kommission des Ständerats spricht sich gegen diese Änderung aus. Die WAK-S lehnt auch eine Änderung des Nationalrats betreffend die Steuerausnahme bei der Zurverfügungstellung von Personal (Art. 21 Abs. 2 Ziff. 12) sowie betreffend Steuerververtretungen für ausländische Unternehmen ab (Art. 37a und Art. 67 Abs. 1bis und 1ter). TREUHAND|SUISSE empfiehlt, dem Nationalrat zu folgen.

Die Kommission beantragt ausserdem, die Motion 17.4126, mit der eine halbjährliche Mehrwertsteuerabrechnung für die effektive Abrechnungsmethode eingeführt werden soll, abzulehnen, da die Forderungen grösstenteils bereits erfüllt seien. TREUHAND|SUISSE ist aber überzeugt, dass die halbjährliche Abrechnung die KMU in ihrem administrativen Aufwand entlasten würde.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Eintreten auf die Vorlagen und Annahme der Motion Nationalrat.

Chronologie Mehrwertsteuergesetz:

24.09.2021	BR	Botschaft
10.05.2022	NR	Beschluss abweichend
14.02.2023	WAK-S	Zustimmung

Chronologie Mo. Nationalrat (Hess)

13.12.2017	NR Hess	Eingereicht
14.02.2018	BR	Ablehnung
12.06.2019	NR	Annahme

22.3004. MO. RK-NR. DIGITALE BUCHFÜHRUNG ERLEICHTERN

07.03.2023

STÄNDERAT

Der Bundesrat soll die Geschäftsbücherverordnung und weitere Erlasse anpassen, um die Digitalisierung der Buchführung zu erleichtern.

Die Motion geht auf einen Vorstoss von NR Daniela Schneeberger, Präsidentin von TREUHAND|SUISSE, zurück, den die Rechtskommission übernommen hat.

Unterlagen der Buchführung sollen ohne digitale Signatur oder ähnlichen Verfahren auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit über die Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung erbracht werden kann. Eine digitale Signatur von Belegen oder der Einsatz ähnlicher Verfahren sollen freiwillig sein.

Die bisher geforderten Verfahren zur digitalen Buchführung sind nicht KMU-tauglich. Laut OR und in der Praxis der ESTV sind digitale Signaturen und Zeitstempel für Belege nicht notwendig. Diese Widersprüche schaffen Unsicherheit, weshalb viele KMU auf eine digitale Buchführung verzichten, auch wenn diese den administrativen Aufwand senken würde.

TREUHAND|SUISSE befürwortet Vorstösse, die Administrationskosten senken und KMU damit wettbewerbsfähiger machen. Die Vereinfachung der digitalen Buchhaltung hat damit für die Schweizer KMU grosses Potential. Das hat auch der Nationalrat erkannt und die Motion deshalb einstimmig angenommen.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt Annahme der Motion.

Chronologie:

14.01.2022	RK-NR	Motion eingereicht
23.02.2022	BR	Botschaft, Ablehnung
02.03.2022	NR	Annahme
27.01.2023	RK-S	Ablehnung beantragt

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch



www.treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Der POLIT|FLASH 1/2023 wurde auf Deutsch erstellt.

Ausgabe 1-23 vom 22.02.2023

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder*innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder*innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 2'300 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.